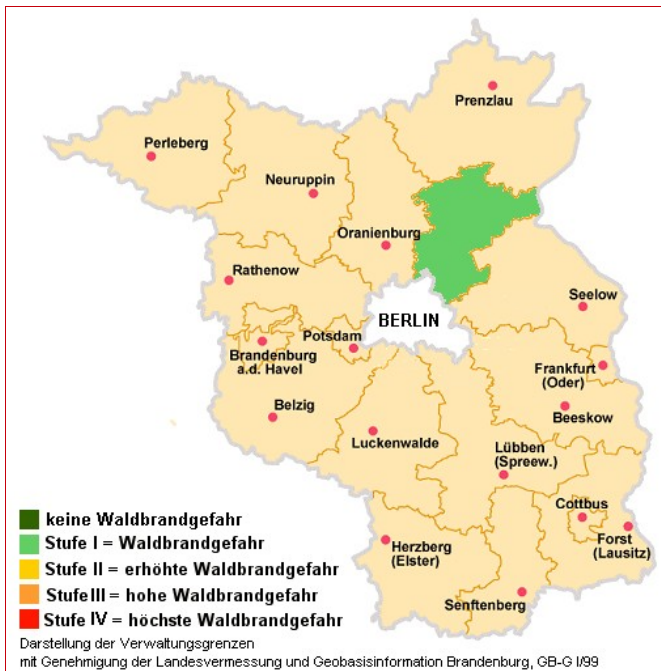




Waldbrandgefahr wächst zunehmend - Waldbrandwarnstufe I im Landkreis Barnim

(TT) Wegen der langanhaltenden Trockenheit herrscht in Brandenburg wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Im Landkreis Barnim gelte zurzeit die Waldbrandstufe eins. In diesem Jahr habe es bereits Brände von Ödland und kleinen Waldgebieten gegeben.



Auch zum Wochenende hin werden die Temperaturen steigen - das Risiko für Waldbrände ebenfalls. Besonders der südliche Teil Brandenburgs habe mit den Temperaturen, dem Wind und der Entwicklung der Bodenvegetation so seine Probleme. Die Wälder bestehen zum großen Teil aus Kiefern und der sehr sandigem Boden, der eine Wasserspeicherung über längere Zeit nicht zulässt. Das Unterholz trocknet dadurch sehr schnell und stark aus, so dass hier genug Nahrung für ein Feuer bereitgestellt wird. So musste bereits in der Lausitz die höchste Waldbrandwarnstufe vier ausgerufen werden.

Jeder sollte bestimmte Verhaltensregeln bei betreten der Wälder beachten, um Waldbrände zu vermeiden. So ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer strengstens verboten. Wer sich nicht

daran hält, muss mit Geldbußen bis zu 20.000 € rechnen. Weiterhin sollten Wald- und Forstwege nicht durch Fahrzeuge oder Gegenstände blockiert werden, um Löschfahrzeugen die Zufahrt zu ermöglichen.

Auszüge aus dem Waldgesetz des Landes Brandenburg

§ 23 Umgang mit Feuer

Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 Meter vom Waldrand ist das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen verboten.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 23 zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.